

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.183.651

Wien, 6. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10133/J vom 8. März 2022 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu a. bis c.:

Ich habe unverzüglich nach Feststellung des Untersuchungsberichtes der Internen Revision (IR) im Wege des Herrn Generalsekretärs das Projekt „Beschaffung in der Zentralstelle“ in Auftrag gegeben. Das gegenständliche Projekt verfolgt das Ziel die Beschaffungen der letzten Jahre umfassend zu analysieren und in weiterer Folge daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Der Prüfungsauftrag an die IR betreffend Beschaffungen der Sektion I lautet:

Die IR hat die Effizienz der Compliance- und Reporting-Systeme bei Beschaffungen und Bezahlungen durch die Sektion I zu untersuchen und sich dabei am Leitfaden des Rechnungshofes zur Überprüfung von Internen Kontrollsystmen, insbesondere am Abschnitt 2.3 „Leitfaden IKS bei Beschaffungsvorgängen/Vergaben“ zu orientieren. Untersuchungsgegenstand sind dabei auch allfällige Beschaffungsvorgänge durch

Organisationseinheiten der Sektion I, denen in der GPE keine Beschaffungskompetenz zugewiesen wurde. Die Prüfung ist für März bis Juni 2022 geplant.

Im Übrigen wird auf die Anfragebeantwortung Nr. 9013/AB vom 22. Februar 2022 zur parlamentarischen Anfrage Nr. 9176/J vom 22. Dezember 2021 (XXVII. GP) verwiesen.

Die IR hat in ihrem Untersuchungsbericht im Hinblick auf die aktenkundigen Sachverhalte in den elektronischen Akten der Abteilung GS/KO – Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Protokoll die weiterführende Befassung der Personalabteilung empfohlen.

Die Personalabteilung als die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständige Personalstelle bzw. Dienstbehörde unterzieht derzeit die von der IR aufgezeigten Aktenvorgänge einer dienstrechtlichen Überprüfung, um auf allfällige Dienstpflichtverletzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen zu reagieren.

Als erstes Ergebnis dieser Prüfung wurde das Dienstverhältnis des Leiters der Abteilung GS/KO gekündigt. Hinsichtlich der übrigen an den Aktenvorgängen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist diese Überprüfung derzeit noch im Gange. In Abhängigkeit des Ausgangs dieser Prüfung werden die erforderlichen dienstrechtlichen Maßnahmen gesetzt.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt



